

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

EFRE

Finanzplanebene	11.05.0.	Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	09.11.2023	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
09.11.2023	Ausgangsdokument

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

- | |
|---|
| <p>a) der §§ 9 und 34 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241 in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>b) Hochschulgesetz (HSG LSA) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>c) Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>d) Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung (RL-Bau) (RdErl. des MF vom 21.05.2014, MBl. LSA S. 257) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>e) Grundsätze der Förderung des Ausbaus der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau) in der Förderperiode 2021-2027 in der jeweils gültigen Fassung</p> |
|---|

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	15.12.2022
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>

<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	7 (Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (ohne Rechenzentren))
Begründung	<p>Durch die Einordnung in das Spezifische Ziel 1.1. werden mit dieser Finanzplanebene „Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten“ umgesetzt. Hierunter sind auch Infrastrukturmaßnahmen zu fassen, hergeleitet durch den Klammerzusatz „(ohne Rechenzentren)“.</p> <p>Es werden die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung geschaffen aber im Vorhaben selbst nicht praktisch realisiert, sondern erst nach Vorhabenabschluss.</p> <p>Durch die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen für die Hochschulen und Universitäten, werden diese in die Lage versetzt, ihre Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung und zunehmend ihre innovative Technologie- und Produktentwicklung durchzuführen und auszubauen.</p>
Ausnahme gilt somit für:	<input checked="" type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060

	<input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060
Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MF	Ministerium der Finanzen
Referat	36	Hochschulbauplanung, Hochschulbauförderung, Stark III

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Anschrift	Domplatz 12 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	IB MF36 (in Bezug auf den Bauantrag)
Durchführende Stelle	IB MF36 (in Bezug auf die Prüfung des Bauantrags und die Beschlusseinhaltung zur Finanzierung im Ausschuss der Finanzen), ggf. beratende Tätigkeit

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	IB
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	ggf. MF36, nur beratende Tätigkeit

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	IB
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: IB
	Materielle Prüfung: IB
Bewilligende Stelle	IB

Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input type="checkbox"/> Zuwendung
	<input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	ggf. MF36 (nur beratende Tätigkeit)

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	MF, Referat 36 und Referat 16
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>a) LB BLSA: Erschließungs- und Baukosten, Grunderwerbskosten</p> <p><u>Mittelabruf zur Zahlung aus dem Kassensystem:</u> kein Mittelabruf, es erfolgt durch MF, Referat 16 eine jährliche Zuweisung an den LB BLSA</p> <p>Die Mittel werden gemäß § 34 LHO vom MF, Referat 16 jährlich an den LB BLSA zugewiesen. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch die Zentrale des LB BLSA an die Niederlassungen entsprechend der Ansätze gem. Haushaltsplan i. V. m. der Ausgabenerwartung für das Haushaltsjahr.</p> <p><u>Auszahlung aus dem Kassensystem:</u> Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p> <p>zuständig für die Auszahlung ist MF, Referat 16 Es erfolgt eine jährliche Übertragung der Mittel an LB BLSA im Kassensystem durch Zuweisung (Mittelbewirtschaftung gem. § 34 LHO LSA)</p> <p><u>Rückzahlung in das Kassensystem:</u> Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. Umbuchung</p>

	<p>b) Hochschulen/ Universitätsklinika: Kosten für Bauvorhaben ohne Beteiligung des BLSA (Erschließungs- und Baukosten, Grunderwerbskosten) (= Pilotvorhaben) und Kosten für die Erstmalige Einrichtung</p> <p><u>Mittelabruf zur Zahlung aus dem Kassensystem</u> Mittelabruf durch die Hochschulen mittels Formblatt „Antrag auf Auszahlung“, Auszahlung durch MF, Referat 36</p> <p>Die Hochschule/ das Universitätsklinikum reicht den Zahlungsantrag (Formblatt „Antrag auf Auszahlung“ mit Anlagen) im Voraus für vorliegende Rechnungen entsprechend dem Baufortschritt beim MF ein.</p> <p>Das MF, Referat 36 prüft den Zahlungsantrag unter Beachtung der für das entsprechende Haushaltsjahr für das Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel. Das Prüfergebnis wird als Anlage der Auszahlungsanordnung beigefügt. Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erfolgt im Buchungsverfahren im Vier-Augen-Prinzip.</p> <p><u>Auszahlung aus dem Kassensystem</u> Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p> <p>zuständig für die Auszahlung ist MF, Referat 36 Auf Grundlage des Prüfergebnisses zum Antrag auf Auszahlung wird die Auszahlung (Buchung an die Hochschule/ Universitätsklinikum) auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt zur Auszahlung an den Begünstigten übergeben.</p> <p><u>Rückzahlung in das Kassensystem</u> Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p> <p>Annahmeanordnung, Überweisung durch den Begünstigten</p>
--	--

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	IB, bei VOÜ ggf. begleitet durch MF, Referat 36
-------------------	---

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	IB
-----------------------------	----

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	IB, MF (Referat 16 und Referat 36), Hochschule/ Universitätsklinikum (Begünstigter)
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	<u>MF</u> - Dokumentation des Zahlungsverkehrs des Kassensystems <u>IB</u> - alle relevanten Unterlagen für die Prüfung und Feststellung der Zuweisungshöhe <u>Begünstigter:</u> - mit Prüfvermerk versehene Einzelbelege (Originalrechnungen und -zahlbelege), Vergabeunterlagen - weitere im Zuweisungsschreiben festgelegte Unterlagen

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input checked="" type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---	--